

# Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, FAX 6695-4

e-mail [gemeinde@schattwald.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schattwald.tirol.gv.at)

01. Februar 2018

## KUNDMACHUNG

### *Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierte Auflage – und Erlassbeschluss*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architektur Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vom 01.02.2018 bis 01.03.2018 Zahl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich des Grundstückes 2598, KG 86033, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 16 in künftig Sonderflächen standortgebunden § 43(1) a) SFd Feriendorf mit mind. 66 und max. 90 Betten in Kombination mit Gastronomiebetrieb und zwei Betreiberwohnungen § 43 (1) vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

*vom 01.02.2018 bis einschließlich 01.03.2018*

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at> einzusehen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 01.02.2018

Abgenommen am:

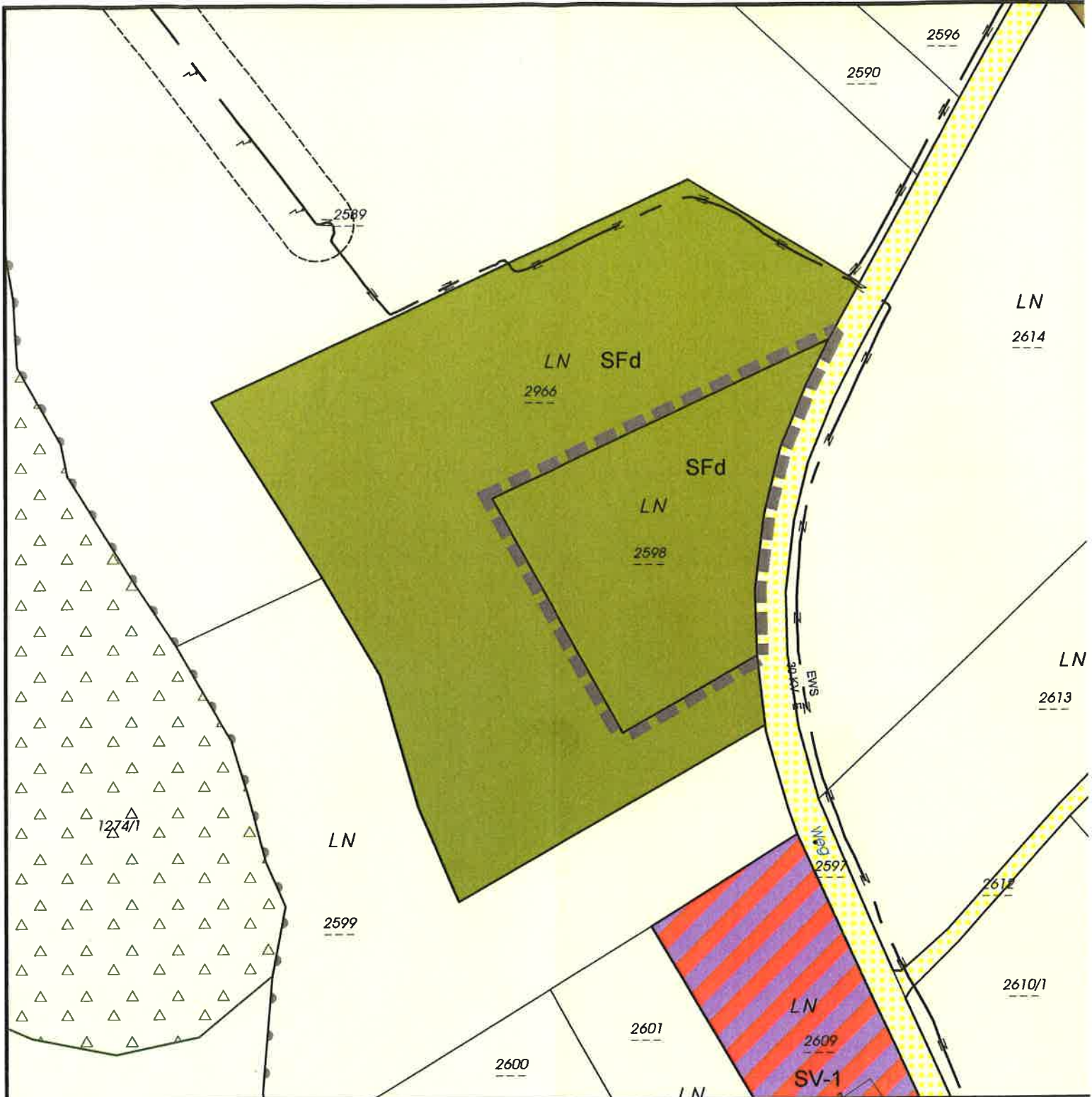
Auf der Gemeindehomepage, [www.schattwald.tirol.gv.at](http://www.schattwald.tirol.gv.at) veröffentlicht

Gemeinde Schattv

Angeschlagen am: 01.02.18

Abgenommen am: .....

*auch auf Homepage*



**Abgrenzung Planungsbereich**



Abgrenzung Planungsbereich

**Sonderflächen**



§ 43(1)

Sonderflächen standortgebunden § 43 (1) a  
 SFd Feriendorf mit mind. 66 und max. 90 Betten  
 in Kombination mit Gastronomiebetrieb  
 und zwei Betreiberwohnungen

**Nutzungsbeschränkungen**

**Naturgefahren**

**Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)**



Grenze des Raumrelevanten Bereiches

